

W-Führungshauptamt
 Abt. Org./Tgb. Nr. 2780/41 geh.
 Fi./Ma.

Berlin-Wilmersdorf, d. 12.7.41
 Kaiserallee 188

Geheim 106639

Betr.: Aufstellung des Freiwilligenverbandes "Dänemark".

Verteiler: Sonderverteiler.

- 1.) Auf Befehl des Führers wird ein Freiwilligenverband "Dänemark" aufgestellt.
- 2.) Tag der Aufstellung: 15.7.41.
- 3.) Aufstellungsort: Hamburg, W-Kaserne.
- 4.) Gliederung und Ausrüstung:

1 Stb.Jnf.Btls.	KSt u. KAN 111	vom 1.2.41
(Verpflegungs- und Gepäcktrass besp.)		
3 Schütz.-Kp. c	KSt u. KAN 131c	" 1.2.41
(Gepäcktrass besp.)		
1 M.G.-Kp. c	"	151c " 1.2.41
- 5.) Führerstellenbesetzung erfolgt durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. IIa.
 Amt IV - Verwaltungsamt-W - stellt den Verwaltungsführer nach KSTN ab.
- 6.) Die im Standort Hamburg von der Freiwilligenstandarte "Nordwest" zurückbleibenden
 1 Führer und 108 dänische Unterführer und Männer werden in den Freiwilligenverband "Dänemark" übernommen.
- 7.) Die Btln.Nachr.Staffel wird vorerst nicht aufgestellt.
- 8.) Die Vereidigung hat in folgender Form zu erfolgen:
 "Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich im Kampf gegen den Bolschewismus dem Obersten Befehlshaber der Deutschen Wehrmacht, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen".

- 9.) Rechtliche Stellung: Die Angehörigen des Freiwilligenverbandes "Dänemark" sind wehrgesetzlich, disziplinarrechtlich und besoldungsrechtlich wie die Deutschen Reichsangehörigen zu behandeln.
- 10.) Zuteilung von Waffen und Gerät erfolgt durch Sonderbefehl des 44-FHA, Kommandoamt der Waffen-44, Abt. Ib.
- 11.) Über Zuweisung von Kraftfahrzeugen ergoht Sonderverfügung des 44-FHA, Kommandoamt der Waffen-44, 44-Mot.
- 12.) Zuweisung von Pferden, welche durch OKH erfolgt, wird durch 44-FHA, Kommandoamt der Waffen-44, Abt. IVc, geregelt.
- 13.) KSt und KAN, sowie Vorschriften werden durch 44-FHA, Vorschriftenverwaltung, zugewiesen.
- 14.) Feldpostnummern werden durch 44-FHA, Kommandoamt der Waffen-44, Abt. Ic angefordert.
Für die Angehörigen des Freiwilligenverbandes "Dänemark" gelten die Allgemeinen Feldpostbestimmungen des Heeres.
- 15.) Uniform ist die der Waffen-44. Auf dem rechten Spiegel das 3teilige Sonnenrad.
- 16.) Bekleidung und Ausrüstung des Mannes nach V.-Bl. d. W. 44 Nr. 8 vom 5.9.40 Ziffer 45.
- 17.) Der Kommandeur des Freiwilligenverbandes "Dänemark" hat die Disziplinarbefugnisse eines Bl. d. d. 44.
- 18.) Der Freiwilligenverband "Dänemark" untersteht dem 44-Führungshauptamt unmittelbar.

Der Chef des Stabes

Gen. Jüttner

44 Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen 44.

F.d.R.

44-Sturmabannführer